

## Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: GL/296/2019**

Referat:	Geschäftsleitung	Datum:	10.04.2019
Ansprechpartner:	Florian Segmüller	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Hauptreferat		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	02.05.2019	öffentlich

### Satzung zur Regelung der Tätigkeit und Aufgaben der Personalbeauftragten

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 29. September 2017 wurde die Praxis, die Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen an bestimmten Personalauswahlgesprächen teilnehmen zu lassen, als datenschutzrechtlich unzulässig kritisiert.

Nach Abstimmung mit der Rechtsaufsicht im Landratsamt Roth wurde nunmehr eine Satzung zur Regelung der Tätigkeit und der Aufgaben der Personalbeauftragten (Personalbeauftragtensatzung – PersBeS) entworfen. Durch diese Satzung überträgt der Marktgemeinderat bestimmte Aufgaben im Zusammenhang mit der Einstellung von Beamten (ab A 9) bzw. Tarifbeschäftigten (ab EG 9) gemäß Art. 43 Abs. 1 BayGO auf die Personalbeauftragten. Hierzu gehört u.a. das Recht, an Vorstellungsgesprächen teilzunehmen. Der Entwurf der Satzung ist als Anlage beigefügt.

Im Zuge des Erlasses der Satzung sind Änderungen/Anpassungen in der Hauptsatzung sowie der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Wendelstein erforderlich, da die Beauftragtentätigkeit hier nicht von einem, sondern von mehreren Marktgemeinderäten ausgeübt wird. In der Hauptsatzung muss § 3 Abs. 1 Satz 2 in „Außerdem können einzelnen **oder ausnahmsweise mehreren** Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden“ (Ergänzung in rot) geändert werden. In der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Wendelstein muss § 3 Abs. 3 lauten: „Der Marktgemeinderat kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen **oder ausnahmsweise mehreren** seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zuteilen und sie mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO).“

#### Beschlussvorschlag:

Der Satzung zur Regelung der Tätigkeit und Aufgaben der Personalbeauftragten sowie der Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Marktgemeinderats Wendelstein wird zugestimmt.

**Finanzierung:**

**Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):**

190313\_Satzung\_Personalbeauftragte\_Entwurf

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister